

# **Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform**

**Beitrag von „Veronica Mars“ vom 30. November 2019 15:46**

an Berufsschulen ist die Rechtsgrundlage für verspätete Aufnahme ganz einfach die Schulpflicht. Da hat kein Abteilungsleiter was mit zu tun.

Wenn ich den Ausgangsfall richtig verstehe, dann hat der neue Schüler in seiner Ausbildung die Probezeit nicht bestanden. Der hat dann aber weiterhin Schulpflicht und muss irgendwo beschult werden. Wenn er irgendwo sinnvoll unterkommt, dann ist das allemal besser als ihn bei den Jugendlichen ohne Ausbildung zu beschulen.

Deswegen immer noch: guck dir den Schüler an. Vielleicht ist er ja fit und motiviert, dann entsteht gar kein Problem.